

Der Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde

> Johannesplatz 4-6 46537 Dinslaken

Tel 0 20 64 / 43 71 01 Fax 0 20 64 / 97 06 10 4

info@dksb-din-voe.de www.dksb-din-voe.de

Geschäftsführer: Volker Grans

Vorstandsvorsitzender: Gerald Schädlich

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

> Registernummer: VR 20771

DKSB OV Dinslaken-Voerde e.V. • Johannesplatz 4-6 • 46537 Dinslaken

Betreuungsvertrag für die Übermittagbetreuung an der Ida-Noddack Gesamtschule für das Schuljahr 2025/2026

Vertrag zwischen dem Kinderschutzbund Dinslaken- Voerde e.V. (DKSB), Johannesplatz 4-6, 46537 Dinslaken

und der/des Erziehungsberechtigten:

Name:	Vorname:	
Straße & Hausnummer:		
Postleitzahl & Wohnort:		
Telefonnummer:		
Email:		
Über die Betreuung des Kindes:		
Name:	Vorname:	Klasse:

§ 1 Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für den Zeitraum eines Schuljahres abgeschlossen und endet jeweils automatisch zum 31.07. eines jeden Schuljahres und muss somit zum 01.08. eines Schuljahres jeweils neu abgeschlossen werden.



Der Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde

> Johannesplatz 4-6 46537 Dinslaken

Tel 0 20 64 / 43 71 01 Fax 0 20 64 / 97 06 10 4

info@dksb-din-voe.de www.dksb-din-voe.de

Geschäftsführer: Volker Grans

Vorstandsvorsitzender: Gerald Schädlich

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

Registernummer: VR 20771

DKSB OV Dinslaken-Voerde e.V. • Johannesplatz 4-6 • 46537 Dinslaken

Montag – Donnerstag von 13.10 Uhr bis 15.30 Uhr Freitag von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Die Betreuung findet zuverlässlich statt:

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung verpflichtet zur verbindlichen Teilnahme an den von Ihnen festgelegten Betreuungstagen. Bei Krankheit oder Terminen können sie ihr Kind telefonisch oder per Mail abmelden.

§ 3 Kündigung/ außerordentliche Kündigung

Ein Kind kann nach Absprache mit der Schulleitung vom DKSB von der Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,

§ 2 Umfang und Teilnahme

- b) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
- c) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Nebenabrede

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden sind möglich, sollten aber schriftlich vereinbart werden.

Die Vertragsbedingungen über den Besuch meines/ unseres Kindes erkenne ich/ erkennen wir an.

Dinslaken, den			
	Erziehungsberechtigte/r		
Dinslaken, den			
·	DKSB Dinslaken- Voerde e.V.	_	